

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

**Einfluß der Vertriebenenverbände auf die Verhandlungen der Bundesregierung
mit der ČSFR
— Drucksache 12/714 —**

In den Auseinandersetzungen um die Verhandlungen der Bundesregierung mit der ČSFR über einen Nachbarschaftsvertrag haben vehement führende CSU-Politiker und Funktionäre der Revanchistenverbände einen Anspruch auf Mitsprache erhoben. Der Ministerpräsident von Bayern, Streibl, fordert eine bayerische Beteiligung an den Verhandlungen. Gleichfalls verlangten mehrere Funktionäre der von Rechtsextremisten durchsetzten Sudetendeutschen Landsmannschaft, daß sie in die Gespräche einbezogen werden sollten. Die Vertreter der Revanchistenverbände haben auf ihren Pfingsttreffen 1991 klar und unmißverständlich ihre Standpunkte formuliert. Der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Neubauer drohte z.B., daß es eine Lösung mit der ČSFR nur gebe, „wenn alle Enteignungen rückgängig gemacht werden würden. In Fällen, in denen Eigentum nicht mehr zurückgegeben werde, müßten die Vertriebenen entschädigt werden“ (Welt, 21. Mai 1991).

Bayerns Ministerpräsident Streibl hat sich dafür eingesetzt, daß die Funktionäre der Revanchistenverbände an diesen Verhandlungen beteiligt werden müßten.

Die Bundesregierung nimmt hierzu einleitend wie folgt Stellung:

Die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der ČSFR sind durch die Bundesregierung in ausführlichen Gesprächen u. a. mit den Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft, mit Vertretern anderer Organisationen dieser Vertriebenen sowie durch Beteiligung der Bundesländer im Rahmen der „Lindauer Absprache“ vorbereitet worden. Diese Kontakte sind nach Beginn der Verhandlungen fortgesetzt worden und werden auch in Zukunft bis zum Abschluß der Verhandlungen fortgesetzt

werden. Diese Politik der breiten Abstützung der Verhandlungen entspricht der Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991, in der er u. a. ausgeführt hat:

„Wir wollen unsere Heimatvertriebenen in das Werk der Versöhnung einbeziehen. Sie haben ganz entscheidend zum Aufbau unseres freiheitlichen Gemeinwesens beigetragen. Sie haben sich bereits vor vierzig Jahren in ihrer Stuttgarter Charta zum Gewaltverzicht bekannt und den Weg zur größeren Einheit Europas gewiesen. Sie verdienen deshalb unseren besonderen Dank und auch unsere Solidarität. Die Bundesregierung wird ihnen und ihren Organisationen ein fairer und verständnisvoller Gesprächspartner bleiben.“

1. Ist die Bundesregierung allen Ernstes der Meinung, daß Drohungen der Funktionäre der Vertriebenenverbände und der CSU über „Rückgängigmachung von Enteignungen“, „Entschädigungen“, „Anerkennung durch die ČSFR für begangenes Unrecht“ an den Vertriebenen usw., in den Verhandlungen mit der ČSFR vertreten werden sollten?

Die Bundesregierung sieht sich von keinem ihrer Gesprächspartner aufgefordert, in diesen Verhandlungen Drohungen zu verwenden.

2. Teilt die Bundesregierung die Forderung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Waigel, daß die Sudetendeutschen „anders als beim deutsch-polnischen Vertrag“ frühzeitig in die Verhandlungen mit der ČSFR einbezogen werden müßten?

Es wird auf die einleitende Stellungnahme verwiesen.

3. Wie und gegebenenfalls durch wen waren die Vertreter der Revanchistenverbände an diesen Verhandlungen über den Nachbarschaftsvertrag mit der ČSFR beteiligt?

Die Bundesregierung ver wahrt sich mit Nachdruck dagegen, mit einem möglichen Bezug auf die Heimatvertriebenen die Sprache eines Regimes zu verwenden, das den Beziehungen Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn schweren Schaden zugefügt hat. Sie kann diese Frage deshalb nicht beantworten.

4. Gedenkt die Bundesregierung, falls dies bisher noch nicht geschehen war, die Vertriebenenverbände und die bayerische Landesregierung an den Verhandlungen zu beteiligen?

Wenn ja, wie soll diese Beteiligung aussehen und welche Personen der Vertriebenenverbände sollen an diesen Verhandlungen teilnehmen?

Es wird auf die einleitende Stellungnahme verwiesen. Eine Beteiligung an den Verhandlungen ist von der Sudetendeutschen Landsmannschaft nicht gefordert worden.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, in die Verhandlungen mit der Regierung der ČSFR über einen Nachbarschaftsvertrag antifaschistische und antimilitaristische Organisationen und Verbände einzubeziehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Einbeziehung von „Organisationen und Verbänden“ in diese Verhandlungen kommt nicht in Betracht.

6. Wird die Bundesregierung in Anbetracht der Äußerung des bayerischen Sozialministers Glück auf dem Sudetendeutschen Pfingsttreffen 1991 „Wir wollen einen Vertrag der Völker und nicht einen Vertrag der Außenminister“ die bayerische Landesregierung an den Verhandlungen mit der Regierung der ČSFR nicht hinzuziehen?

Wenn trotzdem, aus welchen Gründen?

Es wird auf die einleitende Stellungnahme verwiesen.

7. Wird die Bundesregierung in Anbetracht der unverhohlenen Drohung des bayerischen Ministerpräsidenten Streibl in seiner Rede auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft 1991: „Wir würden es (...) als positives Zeichen ansehen, wenn die Tschechoslowakei jetzt in Eigentumsfragen nicht Fakten schaffen würde, die spätestens unter europäischen Aspekten wieder in Frage gestellt werden.“ die bayerische Landesregierung an den Verhandlungen mit der Regierung der ČSFR nicht beteiligen?

Im Hinblick auf die Beteiligung der Bundesländer wird auf die einleitende Stellungnahme verwiesen.

8. Wird sich die Bundesregierung die Äußerung des bayerischen Ministerpräsidenten Streibl in der gleichen Rede als Forderung in den Verhandlungen mit der Regierung der ČSFR zueigen machen, nach der die „ČSFR sich an die europäische Hausordnung halten“ müsse, wenn sie „den Weg nach Europa gehen“ wolle?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn nein, befürchtet die Bundesregierung, daß deshalb die Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages mit der ČSFR aufgrund vorgenannter Äußerungen zeitlich verzögert werden oder gar scheitern könnte?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, während laufender Vertragsverhandlungen zu einzelnen Äußerungen im Hinblick auf diese Verhandlungen Stellung zu nehmen. Der Ablauf der Verhandlungen wird durch solche Äußerungen nicht beeinflußt.

9. Wird die Bundesregierung die Forderung der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach Entschädigungen für ab 1945 enteignetes Vermögen in die Verhandlungen mit der Regierung der ČSFR einbringen?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für berechtigte Anliegen deutscher Staatsbürger einsetzen.

10. Befürchtet die Bundesregierung, daß durch die Äußerung des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft Franz Neubauer, bei Nichteingehen auf die Forderungen der Landsmannschaft sei die „Rückkehr der ČSFR nach Europa gefährdet“, das Verhandlungsklima zwischen der Bundesregierung und der Regierung der ČSFR gestört werden könnte?

Nein.

- a) Wird das Amt des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert?

Nein.

11. Fürchtet die Bundesregierung durch die Aussage des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Franz Neubauer, gegenüber der tschechoslowakischen Tageszeitung „Rude pravo“: „Ich habe in Deutschland zwanzig Wahlkämpfe absolviert, warum sollte ich nicht den 21. in der Tschechoslowakei führen?“ (FR, 27. April 1991) um das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland?

Nein.

12. Hat sich die Bundesregierung gegenüber der ČSFR für die Drohungen der Funktionäre der Revanchistenverbände und der CSU in Richtung der Bevölkerung und Regierung der ČSFR entschuldigt?
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

13. Wie bewertet es die Bundesregierung in Anbetracht der Finanzierung bzw. der Mitfinanzierung aus Mitteln des Bundeshaushalts, daß Funktionäre der Sudetendeutschen Landsmannschaft Mitglieder bei den rechtsextremen „Republikanern“ und/oder im rechtsextremen „Witikobund“ sind?

Von der Bundesregierung erhält die Sudetendeutsche Landsmannschaft keine institutionelle Förderung; unterstützt werden ausschließlich Projekte. Im übrigen beurteilt die Bundesregierung den Verband nach den Beschlüssen seiner maßgeblichen Verbandsorgane und dem Inhalt seiner praktischen Arbeit.

14. Sind der Bundesregierung Proteste der Medien der ČSFR wegen der Äußerungen der Funktionäre der Revanchistenverbände bekannt und wenn ja, in welchen Medien wurde gegen die Kundgebungen der Revanchisten protestiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

15. Haben Vertreter der Regierung der ČSFR bei der Bundesregierung wegen der vorgetragenen Inhalte auf den Pfingsttreffen der Vertriebenenverbände protestiert?

Nein.

16. Wie bewertet die Bundesregierung den Auftritt des Bundesministers des Innern, Schäuble, auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft?

Die Bundesregierung bewertet den Auftritt des Bundesinnenministers beim Sudetendeutschen Tag als einen selbstverständlichen Akt der Solidarität mit deutschen Mitbürgern, die maßgeblich zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland beigetragen, sehr frühzeitig auf Rache und Gewalt bei der Verfolgung ihrer Ziele verzichtet und sich seit Jahrzehnten aktiv für eine Aussöhnung mit dem tschechischen und slowakischen Volk eingesetzt haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333